



EXPLICATO

Jugendhilfe

Individuelles Kinderschutz konzept

Mobile Betreuung
Projekt „WILL“

Vorwort

Wir begegnen allen uns anvertrauten jungen Menschen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Die Versorgung, Erziehung und Förderung dieses Personenkreises soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein bzw. im Mittelpunkt unseres Tuns stehen. So steht es in den „Grundsätzen unseres Handelns“ in der Qualitätspolitik der Explicato gGmbH festgeschrieben. Zu diesen Grundsätzen unseres Handelns gehört auch der Themenbereich „Kinderschutz“.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Aus diesem Grunde haben wir in unserem internen Handlungsablauf die Aspekte „Hypothese und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und „Verletzungen jeglicher Art, bei denen keine plausible Erklärung für die Entstehung vorhanden ist“ mit aufgenommen. Wir intendieren unsere Mitarbeitenden auch, die „Kinderschutzbrille“ aufzusetzen und somit auch die Hypothese oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu äußern.

Jedes Angebot der Explicato gGmbH hat sich ein eigenes, individuelles Schutzkonzept als Ergänzung zum institutionellen Schutzkonzept entwickelt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick geben, wie sich unsere Mobile Betreuung – Projekt „WiLL“ zum Thema Kinderschutz aufgestellt hat und mit welchen Fragestellungen wir uns beschäftigen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Mobile Betreuung – Projekt „WiLL“	4
Aufstellung des Teams	6
Kindeswohl – Definition	8
Einschätzung von körperlichen Verletzungen	8
Formen der Misshandlung	9
Risikoanalyse	10
Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlungen	11
Intervention bei Verdacht	11
Dokumentation	11
Körperschema	12
Kinderrechte	13
Soziale Gruppenarbeit	14
Mentorensystem	15
Ombudspersonen	15
Sonstiges	15

Mobile Betreuung Projekt „WiLL“

Derzeit verfügen wir zusätzlich zu unseren ambulanten Hilfeformen (Fachleistungsstunden) über 6 Trainingswohnungen, als stationäre Wohnform. Es handelt sich hierbei um ausgelagerte Wohnungen, die sich nicht im Rahmen einer Wohngruppe befinden, sondern in Mietshäusern.

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, die aufgrund ihrer Entwicklung innerhalb eines klassischen Jugendhilfeangebotes nicht mehr adäquat gefördert werden können.

Somit richtet es sich an Jugendliche mit kriminellen Tendenzen und vorhandener Straffälligkeit, Suchtproblematik, Entwicklungsverzögerung und von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche.

Trainingswohnung als stationäre Wohnform

Aufgrund der bestehenden Problemlagen der Jugendlichen ist die Hilfe in der Trainingswohnung ein niederschwelliges Angebot, welches mit nur wenigen Regeln zurechtkommt.

Zunächst einmal besteht der Anspruch eine aktuelle Gefährdung abzuwehren.

Die Jugendlichen haben durch die Wohnung einen Schutzraum und die Grundbedürfnisse werden gewährleistet. Je nach Willen und Motivation der Klienten wird an verschiedenen Zielen mit ihnen gearbeitet.

Es wird darauf geachtet, dass den Jugendlichen ausreichend Lebensmittel und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wöchentliche Wohnungskontrollen sollen dazu dienen, dass sich die Wohnungen in einem angemessenen hygienischen Zustand befinden. In den Wohnungen herrscht Alkohol- und Rauchverbot. Die Jugendlichen erhalten (sofern nicht vorhanden) ein Mobiltelefon für Notfälle. Es wird darauf geachtet, dass immer ausreichend Guthaben für Anrufe vorhanden ist. Eine ärztliche Anbindung findet, mit Einverständnis der Klienten, zu Beginn der Hilfe mit Unterstützung der Betreuer statt.

Die Wohnungen werden nach den bestehenden Brandschutzvoraussetzungen angemietet. Es wird bei der Anmietung berücksichtigt, dass alle alltäglichen Erledigungen möglichst fußläufig zu erledigen sind oder eine gute Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln vorhanden ist. Jede Wohnung verfügt über einen ausreichenden Schlafplatz, ein separates Badezimmer und eine Küche. Für eventuelle Notfälle haben die Mitarbeiter Zweitschlüssel der Wohnungen.



Die Jugendlichen haben eine Übersicht mit allen wichtigen Rufnummern für Notfälle (Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr, hausärztlicher Notdienst, etc.). Außerdem haben sie die Rufnummern aller Betreuer.

Es ist eine hausinterne Rufbereitschaft bereitgestellt, welche die Jugendlichen in Notfällen erreichen können. Die Rufbereitschaft verfügt ebenfalls über Schlüssel zu den Wohnungen.

Jede Trainingswohnung wird von zwei Mitarbeitern im Tandem betreut. Dies soll gewährleisten, dass die Jugendlichen verschiedene Ansprechpartner haben und möglichst selbst eine Vertrauensperson wählen können. Außerdem steht somit auch in Urlaubs- oder Krankheitssituationen eine Bezugsperson für den Klienten zur Verfügung. Außerdem kann dadurch immer nach dem 4 Augen Prinzip gearbeitet werden.

In wöchentlichen Teamsitzungen werden die einzelnen Klienten mit der Erziehungsleitung und dem Team besprochen, Krisensituationen reflektiert, Handlungsstrategien entwickelt und Fragestellungen besprochen. Bei akuten Krisen kann jederzeit die Erziehungsleitung oder der interdisziplinäre therapeutische Dienst der Einrichtung hinzugezogen werden.

Jugendämter, Vormünder und Sorgeberechtigte werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Hilfe informiert.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.



Aufstellung des Teams

Unser Team besteht derzeit aus 5 pädagogischen Fachkräften. Viele unserer Mitarbeitenden haben spezielle themenzentrierte Ausbildungen bzw. Fortbildungen durchlaufen. So gehören zu unserem Mitarbeiterpool unter anderem Kinderschutzfachkräfte, Sexualpädagogen, psychologische Ersthelfer und Mitarbeitende, die nach dem SIT-Modell arbeiten.

Bereits vor Eintritt in unserer Einrichtung wird das Thema „Kinderschutz“ mit neuen Mitarbeitenden kommuniziert: Eine Anlage zum Arbeitsvertrag, die Aspekte des Kinderschutzes und unseres Handlungskonzeptes umfasst, wird durch alle Mitarbeiter/innen unterzeichnet. Jeder Mitarbeiter muss regelmäßig ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen.

Auch die internen QM Prozesse werden in einer Schulung mit unseren MitarbeiterInnen besprochen.



Kindeswohl Definition

Was ist Kindeswohl?

Unsere Kinder haben **individuelle Bedürfnisse**, Rechte und Interessen. Damit die Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können, ist die Resilienzentwicklung unter anderem durch die Erfüllung von unterschiedlichen Bedürfnissen abhängig.

- **Körperliche Bedürfnisse**
Pflege, Ernährung, Versorgung
- **Emotionale Bedürfnisse**
Annahme als Individuum, Zuwendung, Beziehungsangebote
- **Intellektuelle Bedürfnisse**
Förderung, Bildungsangebote, Kompetenzentwicklung, seine Kompetenzen zu entwickeln
- **Moralische Bedürfnisse**
Gesellschaftliche Werte zu erlernen

Was bedeutet Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung ist eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“

Einschätzung von körperlichen Verletzungen

- **Geformte Verletzung**
Handabdruck, Tritt mit dem Fuß, Gebissabdrücke, Verbrühung, Verbrennung, Verletzungen
- **„Unsichtbare“ Hämatome**
häufig an „unsichtbaren“ Körperstellen z.B. Mundhöhle haarbedeckte Stellen
- **Stumpfe Verletzungen**
Schläge mit Gegenstand z.B. Stock
- **Schütteln**
- **Kopfverletzung**
Hutkrempe regel beachten!
- **Unsichtbare Verletzungen**
(Brüche etc.), Intoxikationen

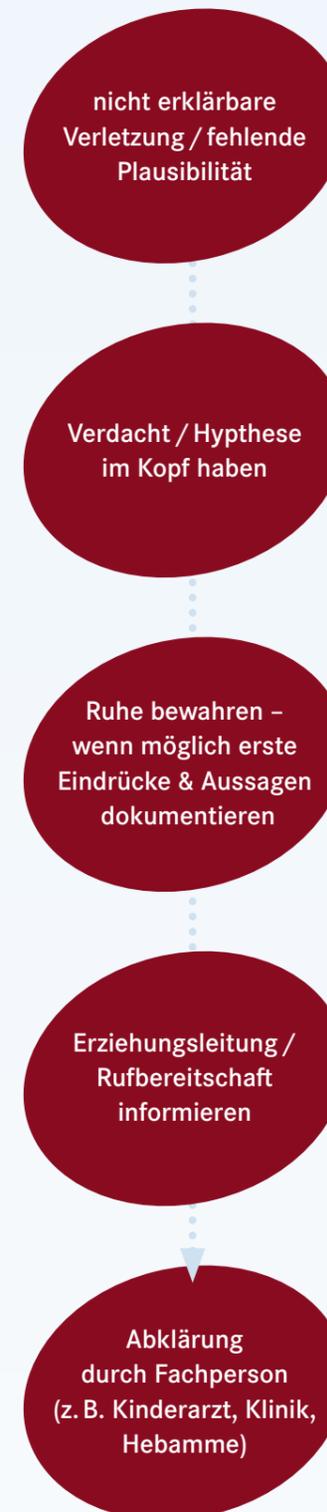
Formen von Misshandlungen



Risikoanalyse

Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Andere Kinder Jugendliche, die (sexualisierte) Gewalt ausüben	<ul style="list-style-type: none"> Mehrbett-Wohnungen, die mit Jugendlichen belegt sind, zwischen denen ein starkes Machtgefälle besteht – aufgrund des Alters oder der körperlichen Entwicklung etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelzimmer, individuelle Rückzugsmöglichkeiten Diesbezüglich auffällige Jugendliche in die Einzeltrainingswohnungen unterbringen
Eltern Personensorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Ausübung häuslicher Gewalt in der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Elternarbeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages
Kindergarten Schule andere Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Schule mit Schülern einer benachbarten Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Regelungen für das Betreten des Schulgeländes Schulsozialarbeiter involvieren.
Eigene Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabebereichen
Eigene Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> Leitung bagatellisiert Kinderschutzfragen 	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungen, Sensibilisierung
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> Besteht bei der Personalauswahl das Risiko, dass Mitarbeiter eingestellt werden, die bereits sexuelle Gewalt begangen haben 	<ul style="list-style-type: none"> Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung, bestimmte Handlungen zu unterlassen, können beispielsweise das Risiko mindern
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Fehlendes Wissen und Problembewusstsein der Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Thema (sexualisierte) Gewalt
Andere Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Kollegen nehmen Jugendliche mit nachhause 	<ul style="list-style-type: none"> Klare Dienstanweisung zur Unterlassung bzw. klare Verfahrensregeln für unbedingt notwendige, begründete Ausnahmen
Andere Lebensbereiche (Freizeit)	<ul style="list-style-type: none"> Einzeltraining Sportvereine 	<ul style="list-style-type: none"> Klärungsgespräch Trainer: Sinn?, geschützten Rahmen entwickeln
Nutzung Handy, Internet	<ul style="list-style-type: none"> Gewalt- und Sexfilme / Pornographie auf dem Handy 	<ul style="list-style-type: none"> Aufklärung über Straftatbestände, Projektarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz
Sonstiges		

Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlung



Keine Bestätigung des Verdachts:

weiterhin beobachten!

Bestätigung des Verdachts:

8a Meldung machen

Vor 18.00 Uhr

- Erziehungsleitung informieren (Vorgehen besprechen: Info an ASD und evtl. Vormund)
- 8a Meldung schreiben

Nach 18.00 Uhr und am Wochenende

- Rufbereitschaft informieren (Vorgehen besprechen: Meldung an Rufbereitschaft Jugendamt Herne)
- 8a Meldung schreiben

Die **Dokumentation** bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung soll zusätzlich zum späteren Eintrag ins Dienstbuch sofort bei Sichtung in einem separaten Bogen eingetragen werden, bei dem sämtliche Fragen stichpunktartig erfasst werden sollen.

- Fakten dokumentieren (Was sehe ich? Uhrzeit, Datum (siehe Anlage))
- Wie erging es dem Betroffenen Kind bei Sichtung?
- Wie bin ich auf Verletzung aufmerksam geworden? (Durch Beobachtung, bei Körpercheck, durch dritte Person?)
- Verletzungserklärung der Beteiligten (Die Aussage wortgetreu dokumentieren)

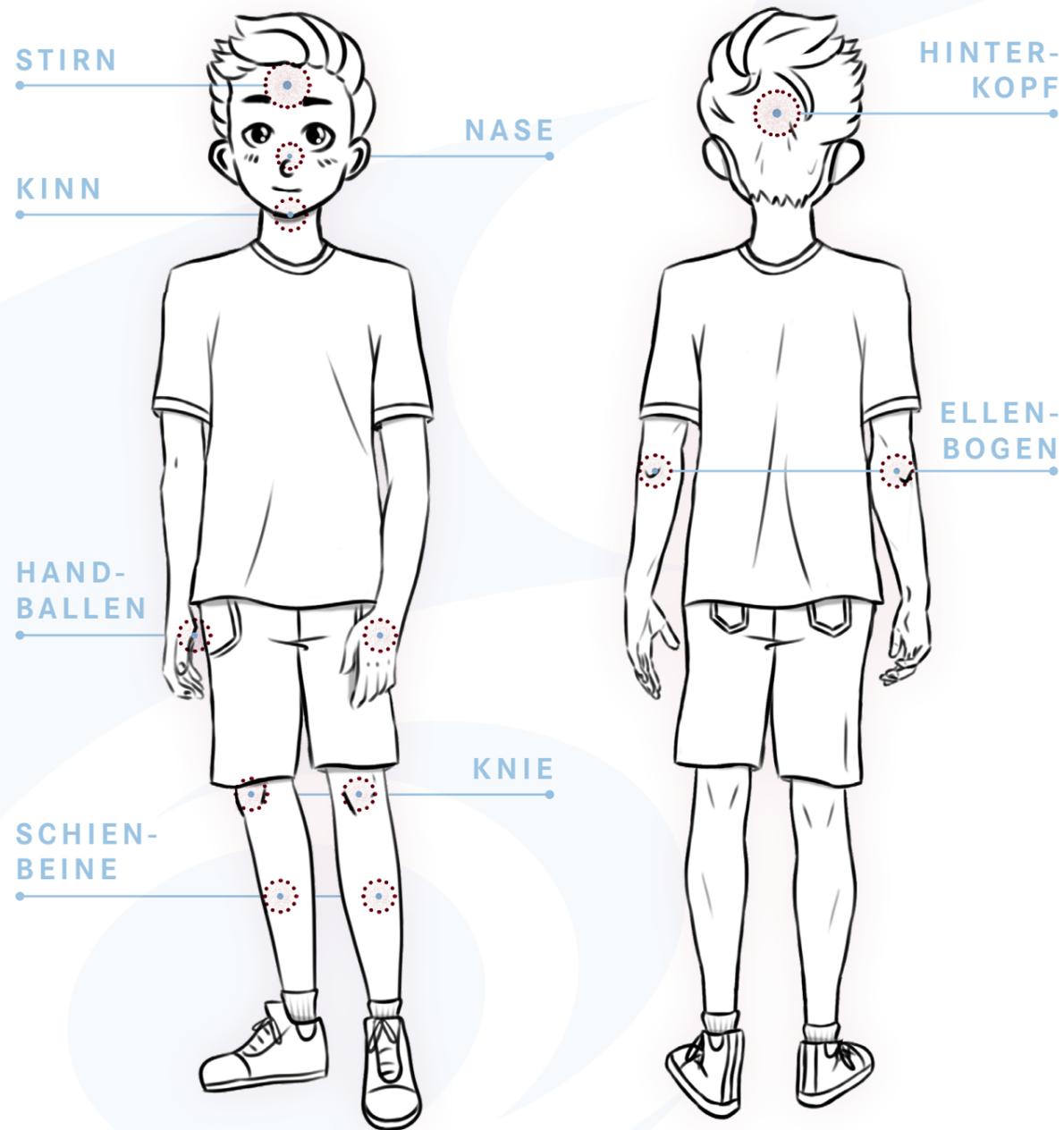
Körperschema nutzen, um gesehene Verletzungen einzuzeichnen

- Eigene Vermutungen und Bewertungen klar unterscheiden und auch so dokumentieren.

Aussagen von „Zeugen“ ebenfalls objektiv dokumentieren.

- Zeitliche Abfolge der Ereignisse dokumentieren.
- Namen von Beteiligten dokumentieren (Ärzte, Jugendamt etc.)
- Nachtrag zu dem weiteren Verlauf im Dienstbuch festhalten.

Verletzungen an welcher Stelle?



- Akzidentelle Verletzungen -



Kinderrechte

„Ein Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer. Es ist nur schwächer als wir.
Ich habe diese Grundrechte für Kinderherausgefunden:
das Recht des Kindes auf seinen heutigen Tag und das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.“

(aus: „Das Recht der Kinder auf Achtung“ von Janusz Korczak)

Unsere Kinder, unabhängig vom Alter, sind Träger eigener Rechte und dies gilt im fachlichen Handeln zu berücksichtigen.

Recht auf ...

- Schutz vor Gewalt
- Mitbestimmung
- Privatsphäre
- Gleichberechtigung
- Gesundheit
- Freizeit
- Eigentum

Soziale Gruppenarbeit

Gruppengespräche

Unsere regelmäßigen Gruppengespräche sehen wir als eine Form der Partizipation im Alltag.

In den Gruppengesprächen besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit sich über positive oder negative Erlebnisse mitzuteilen.

Die Inhalte der wöchentlich allgemeine Gruppenthemen sind Wünsche, Konflikte, Anliegen, etc. der Mitbewohner

Durchführung der Gerechten Gemeinschaft-Erarbeiten von Konsensentscheidungen

Wir haben einen Gruppensprecher, der von der Gruppe gewählt wird.



Mentorensystem

Jedes Kind bekommt bei dem Einzug einen Mentor zur Seite gestellt. Dies entspricht nicht dem Bezugsbetreuersystem, da jedes Kind über das Mentorensystem hinaus selbst entscheiden kann und soll, mit welchem Mitarbeiter das Kind persönliche Belange besprechen möchte.

Auch kümmert sich der Mentor mit dem Kind gemeinsam um die Gestaltung seines Zimmers. Das pädagogische Milieu soll es dem Kind ermöglichen sich wohl zu fühlen und für sich einen Raum des Rückzuges zu haben.

Der Mentor ist für die administrativen Aufgaben des Kindes zuständig und nimmt beispielsweise an den Hilfeplangesprächen teil.

Ombudspersonen

Die Explicato gGmbH verfügt über Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern in schwierigen Situationen zur Seite.

Jedes Kind bekommt beim Einzug einen Flyer mit den Telefonnummern.

Das große Plakat mit den Kontaktdaten hängt für alle Kinder ersichtlich in den Gruppenräumen

Die Ombudspersonen werden regelmäßig in die Wohngruppen eingeladen, um sich z.B. auch den neuen Kindern vorzustellen

Beim Sommerfest haben die Ombudspersonen einen Aktionsstand und sind eine feste Größe im Kinderheim

Auch ist den Kindern die Nummer der Ombudsschaften NRW bekannt.

Neben den Ombudspersonen haben die Kinder die Möglichkeit die Erziehungsleitung / Heimleitung anzusprechen. Dies können sie telefonisch und auch persönlich.

Sonstiges/ Anlagen

Die Kinder haben folgende Möglichkeiten ihre Beschwerden loszuwerden:

- Gruppensprecher
- Päd. Mitarbeiter/Leitung
- Zuständiges Jugendamt
- Landesjugendamt
- Ombudspersonen
- Gruppengespräche
- Kinder und Jugendparlament

In der Gruppe hängt ebenfalls ein großes Plakat mit den Kontaktdaten.

Anlagen

- QM Anweisung der Explicato gGmbH
- Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel
- Dokumentationsbogen bei vorliegendem Verdacht 3 – 18 Jahre
- Risikoeinschätzungsbogen 0 – 3 Jahre
- Körperschema
- Flyer Kinder haben Rechte
- Flyer der Ombudspersonen

Weitere Informationen entnehmen Sie aus unserem institutionellen Schutzkonzept unter:

www.explicato.de



www.explicato.de

EXPLICATO gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft für
innovative Projektentwicklung in
Bildung und Erziehungshilfe mbH

Bodelschwingher Straße 68
44577 Castrop-Rauxel

Telefon: (+49) 2323 99494-68
Fax: (+49) 2323 99494-55
Mail: mail@explicato.de